

Anzeige- und Auflageverfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz

Bauherrschaft:	Bornhauser Marcel und Monika, Sonnenweg 4, 9127 St. Peterzell
Grundeigentümer:	Bauherrschaft
Projektverfasser:	Atelier 2 Architektur GmbH, Stägenacker 35, 9553 Bettwiesen ENERGIEfabrik AG, Churfirstenstr. 8c, 9642 Ebnat-Kappel
Bauvorhaben:	Anbau Wohnung und Wellnessbereich sowie Photovoltaikanlage an Einfamilienhaus Nr. 1032S auf Grundstück Nr. 739S / Sonnenweg 4, 9127 St. Peterzell
Visiere:	gestellt
Auflage:	Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 19. September bis 3. Oktober 2022 beim Bausekretariat Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg (1. OG), zur Einsicht auf.
Einsprachen:	Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 und 154 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) innert der vorerwähnten Auflagefrist schriftlich und mit Begründung der Baukommission Neckertal einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann.